

Kurztitel

Gesonderte Festsetzung der Pauschalvergütung des Bundes für die von Rechtsanwälten/innen erbrachten Leistungen für das Jahr 2003

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 265/2006

Typ

V

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

20.07.2006

Index

27/01 Rechtsanwälte

Text

Die Höhe der vom Bund nach § 47 Abs. 5 RAO gesondert zu zahlenden Pauschalvergütung für Leistungen der nach § 45 RAO bestellten Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen in überdurchschnittlich lang dauernden Verfahren nach § 16 Abs. 4 RAO wird für das Jahr 2003 mit insgesamt 316.646,11 Euro festgesetzt.

Zuletzt aktualisiert am

20.11.2019

Gesetzesnummer

20004824

Dokumentnummer

NOR40079827